

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr
der Stadt Georgsmarienhütte vom 14.09.2015
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181,

Anwesend:

Vorsitzender

Schoppmeyer, Thorsten

Mitglieder

Beermann, Volker

Düssler, Frank

für Büter, Rainer

Grothaus, Ludwig

Hebbelmann, Udo

Holz, Benedikt

Jantos, Annette

für Böhle, Rolf

Kir, Emine

Korte, Thomas

Kraegeloh, Klaus

Lorenz, Robert

Symanzik, Julian

Wallenhorst, Sandra

Verwaltung

Pohlmann, Ansgar

Frühling, Manfred

Kramer, Martin

Krüger, Nele

Rauf, Andreas

Willmann, Lutz

Protokollführer/in

Beckendorff, Petra

Fehlende Mitglieder

Böhle, Rolf

Büter, Rainer

Presse

Elbers, Wolfgang

Gäste

Gleissner, Friedrich

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB/IV/07/2015 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 06.07.2015
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Starkregenereignis
3.2.	Straßenunterhaltung
3.3.	Bauvorhaben Chilla, Rostocker Straße
3.4.	Zielabweichungsverfahren nach § 8 NROG bezüglich der Ansiedelung eines großflächigen Teppich-Fachmarktes in der Gemeinde Hasbergen
4.	Geplante Maßnahmen im Baumbestand "Rehlberg" Vorlage: MV/038/2015
5.	Grünflächenmanagement: Festlegung der Funktionen, Ziele und Pflegeklassen Zuordnung der Grünflächen Vorlage: BV/176/2015
6.	Städtisches Grundstück "Im Patkegarten". Grundstücksvergabe Vorlage: BV/170/2015
7.	Haushalt 2015, Fachbereich IV Maßnahmen der Priorität 2 Vorlage: BV/172/2015
8.	Flächennutzungsplan 71. Änderung / Bebauungsplan Nr. 277 "Harderberger Weg/Auf der Masch" Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB Vorlage: BV/182/2015
9.	Bebauungsplan Nr. 269 "Auf der Nathe - Erweiterung" - 1. Änderung Ergebnis der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der Behörden / Satzungsbeschluss Vorlage: BV/181/2015
10.	Bebauungsplan Nr. 106 "Ortskern Oesede-West"

Antrag auf Aufstellung einer 8. Änderung
Vorlage: BV/180/2015

11. Bebauungsplan Nr. 190 „Suttfeld III – Süd“
 Beschluss zur Aufstellung einer 1. Änderung
 Vorlage: BV/142/2015
12. Verkehrssituation Borgloher Straße - Antrag der Fraktion
 SPD/LINKE
 Vorlage: BV/171/2015
13. Beantwortung von Anfragen
- 13.1. Zeitplan Ausbau Parkplatz "Talbrücke" Oesede
- 13.2. Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an der
 Kreuzung Schulstraße/Raiffeisenstraße
- 13.3. „Unterer Gartbrink“ als Umgehung
- 13.4. "Unterer Gartbrink" - Wildes Parken
- 13.5. Eisenbahnstraße -Sanierung der L 95 - Sperrung
 Durchgangsverkehr
- 13.6. Lindenbreite in Höhe des Spielplatzes -Tempo-30-
 Markierung
- 13.7. Einsatz von Pflanzenschutzmittel Glyphosat auf städtischen
 Flächen
- 13.8. Aktion „RaDar“ des Klimabündnisses
14. Anfragen
- 14.1. In der Mühlenbreite - Brückenbauarbeiten
- 14.2. Eschweg - Gehwegssperrung
- 14.3. L 95 - Baustellenbereich
- 14.4. Birkhahnweg - Hundekot
- 14.5. Overberg Carree - Oberflächenentwässerung im Bereich der
 Treppenanlage
- 14.6. Informationsdefizit - Hochwasserschutzkonzept
- 14.7. Muslemische Bestattungsform
- 14.8. Parkplatz am Rathaus -Mutter-Kind-Parkplatz-

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Schoppmeyer eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 10 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB/IV/07/2015 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 06.07.2015

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird bei 2 Enthaltungen einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. FB IV/07/2015 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 06.07.2015 wird genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Starkregenereignis

Frau Lührmann trägt den Bericht zum Starkregenereignis vor:

Am Morgen des 30.08.2015 gingen im Stadtgebiet in der Zeit von 05.20 bis 07.15 Uhr starke Niederschläge aus einer Gewitterzelle nieder.

Frau Schulte-Hillen, Beauftragte für den Hochwasserschutz aus dem FB IV, beobachtete aufgrund dessen an diesem Morgen das Hochwasserwarnsystem der Stadt Georgsmarienhütte besonders aufmerksam.

Obwohl keine bedenklichen Warnwerte angezeigt wurden, hatte sich Frau Schulte-Hillen entschlossen, eine Überprüfung der Pegelstände vor Ort vorzunehmen.

Beim Befahren der Eisenbahnstraße kam ihr auf Höhe der Garagen des Malteser Hilfsdienstes e.V. bereits Schlamm entgegen geflossen. Sie warnte daraufhin mehrere Bewohner der Eisenbahnstraße vor der Gefahr.

Auf ihrem Weg nach Kloster Oesede, dem nächsten zu kontrollierenden Pegel, stellte sie eine weitere Überschwemmung mit Wasser und Schlamm am Dütekreisel in Richtung Osten fest.

Die Rufbereitschaft des Bauhofes konnte zu diesem Zeitpunkt nicht erreicht werden. Wie sich nachher herausstellte, waren die zwei in Rufbereitschaft befindlichen Mitarbeiter des Bauhofes ebenfalls seit 07.20 Uhr im Einsatz (insgesamt erhielt der Bauhof zwischen 07.00 und 19.30 Uhr an diesem Tag etwa 45 Anrufe).

Nachdem Frau Schulte-Hillen die Polizei verständigt hatte erreichte sie um 06:45 Uhr den stellvertretenden Fachbereichsleiter II, Herrn Spieker, und schilderte die Situation. Dieser entschied, auch den ersten Stadtrat, Herrn Plogmann, über die Lage in Kenntnis zu setzen. Herr Plogmann schlug vor, die Situation in der Eisenbahnstraße in Augenschein zu nehmen. In der Eisenbahnstraße stellte sich die Situation folgendermaßen dar:

- die Straße war ab dem Haus Nr. 7 mit Schlamm bedeckt
- der Acker Ecke Eisenbahnstraße/Unterer Gartbrink war abgeschwemmt
- der Acker Ecke Eisenbahnstraße/Im Pfarresch war ebenfalls abgeschwemmt
- der Schlamm war dort zum Teil über die Eisenbahnstraße in den Sandfang gelaufen und zum Teil die Eisenbahnstraße hinunter, beeinflusst wurde dies durch eine dort von einem Anwohner abgestellte Schuttmulde
- der Sandfang auf der dortigen westlichen Straßenseite war mit Schlamm gefüllt und übergelaufen
- einige Garagen waren voll Wasser und Schlamm gelaufen
- Anwohner fuhren ihre Fahrzeuge auf die höher gelegene Oeseder Straße
- Anwohner waren damit beschäftigt, ihre Häuser gegen den Schlamm zu sichern und die Straße zu räumen

Es wurde später bekannt, dass die beiden abgeschwemmten Äcker, die von ein und demselben Pächter bestellt werden, wenige Tage zuvor frisch eingesät worden waren und der Oberboden daher sehr locker war.

Beim anschließenden Treffen mit Frau Schulte-Hillen am Rathaus wurde beschlossen, den Dütekreisel gemeinsam in Augenschein zu nehmen.

Am Dütekreisel stellte sich die Situation wie folgt dar:

- Große Wasserlachen an den Ausfallarmen West und Ost mit einer Tiefe bis zu 15 cm
- Ablauf über die Oberflächenentwässerungsschächte erfolgte schleppend bis gar nicht
- Die Straße des östlichen Armes war auf einer Länge von 300 Metern, bis zum Gartbrink, mit Schlamm und Wasser bedeckt
- Autofahrer von Osten kommend kämpften sich durch den Schlamm

Nachdem ein Autofahrer mit seinem Kleinwagen aus Richtung Kloster Oesede kommend kurz vor dem Kreisel stecken blieb, wurde entschieden, die Verkehrsteilnehmer in dem Bereich Dütekreisel bis zur Einmündung Gartbrink vor der Gefahr zu warnen. Dies gelang auch überwiegend. Da der Bauhof an anderer Stelle im Einsatz war, konnte die Gefahrenstelle erst ca. 1 Stunde später von der Polizei durch entsprechende Maßnahmen gesperrt werden.

Zwischenzeitlich waren alle Ortsfeuerwehren alarmiert worden. Die Wehren aus den Ortsteilen Alt-Georgsmarienhütte und Kloster Oesede waren überwiegend damit beschäftigt, umgestürzte Bäume zu beseitigen und vollgelaufene Keller auszupumpen.

Vom Feuerwehrhaus Oesede wurden die Einsätze in Absprache mit dem Stadtbrandmeister koordiniert

Zu diesem Zeitpunkt hatte die Düte den Höchststand erreicht. Aufgrund der extra angelegten Überschwemmungsbereiche war sie jedoch nicht über die Ufer getreten.

Nachdem für den Zeitraum ab 11.00 Uhr eine weitere Gewitterzelle, vergleichbar mit der aus den Morgenstunden, vom Deutschen Wetterdienst für die Region angekündigt wurde, wurde zusammen mit dem Stadtbrandmeister entschieden, die erforderlichen Vorkehrungen zum Schutz des Kindergartens und der Eisenbahnstraße zu treffen. Hierzu wurden von der Fa. Weber zwei LKW-Ladungen Sand sowie ein Radlader angefordert. Die Kameraden der Ortswehr Oesede füllten mit Unterstützung von Feuerwehrkameraden aus Hagen in den nächsten zwei Stunden über 400 Sandsäcke und sicherten den Kindergarten vor dem befürchteten Hochwasser der Düte.

Glücklicherweise trat die Vorhersage nicht ein, die Gewitterzelle zog westlich an Georgsmarienhütte vorbei.

Weitere Regenereignisse waren ab 12:00 Uhr nicht mehr zu erkennen, auch die Situation der Düte entspannte sich zusehends.

Die Anzahl der eingesetzten Feuerwehrkräfte wurde ab 13.30 Uhr sukzessive zurückgefahren. Insgesamt waren an dem Tag 150 Hilfskräfte im Einsatz.

Einsatzende der Feuerwehrkräfte: 18.30 Uhr

Einsatzende der Bereitschaft Bauhof: 19.30 Uhr

Abschließend ist festzuhalten, dass es sich am 30.08.2015 nicht um ein Hochwasserereignis gehandelt hat, sondern um das Zusammentreffen mehrerer unglücklicher Umstände (Starkregenereignis und frisch bestellte Äcker).

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

3.2. Straßenunterhaltung

Aus dem Unterhaltungsprogramm wurde die Rissanierung auf Straßen ausgeschrieben. Nach Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) wird die Maßnahme nunmehr beauftragt. Die Ausführung wird im Oktober erfolgen.

3.3. Bauvorhaben Chilla, Rostocker Straße

Die Firma Chilla hat einen Bauantrag zur Errichtung eines Büro- und Lagergebäudes mit Garage im „Gewerbegebiet nördlich Lübecker Straße“ – 1. Änderung gestellt (siehe Anlage zu TOP 3.3).

Die in Osnabrück ansässige Firma betreibt einen Großhandel mit Arzneimitteln und Impfstoffen. Ein wesentlicher Teil entfällt auf den Import und Export von Arzneimitteln

- für klinische Prüfungen,
- für die Belieferung deutscher Apotheken mit Arzneimitteln (vor allem aus anderen EU-Ländern, der Schweiz und den USA), die auf dem hiesigen Markt nicht verfügbar sind,
- zur Beseitigung von Produktions- und Lieferengpässen im Ausland

Die Firma verfügt über ein Zolllager.

Es werden etwa zehn sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter inklusive der Inhaberin beschäftigt. Geplant ist ein zweigeschossiges Gebäude mit einer Nutzfläche von 500 m², etwa hälftig aufgeteilt in Lager-/Büro- und Sozialräume. (Auszug aus BV/209/2014)

3.4. Zielabweichungsverfahren nach § 8 NROG bezüglich der Ansiedelung eines großflächigen Teppich-Fachmarktes in der Gemeinde Hasbergen

Der Landkreis Osnabrück hat mit Verfügung vom 02.09.2015 die von der Gemeinde Hasbergen beantragte Abweichung von dem Ziel des RROP – Teilfortschreibung Einzelhandel 2010 zugelassen.

Somit kann die im RROP für den Landkreis Osnabrück festgelegte maximale Gesamtverkaufsfläche von 5.000 m² innerhalb des solitär gelegenen

Einzelhandelsstandortes Nr. 15.1 „Hauptstraße / BAB 30“ um 7 000 m² überschritten werden.

Nach Auffassung des Landkreises Osnabrück ist die Abweichung unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar, wobei die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Weiterhin weist Herr Frühling daraufhin, dass der Verwaltungsausschuss der Stadt Georgsmarienhütte das Einvernehmen zu dem o.g. Zielabweichungsverfahren nicht zugestimmt hat. Der Landkreis hat die Stellungnahme der Stadt Georgsmarienhütte gewürdigt, jedoch nicht berücksichtigt.

4. Geplante Maßnahmen im Baumbestand "Rehlberg" **Vorlage: MV/038/2015**

Herr Schoppmeyer begrüßt zu nächst Herrn Friedrich Gleissner (Bezirksförster), der für Fachfragen zur Verfügung steht.

Auf die Vorlage wird verwiesen.

Es sind drei Abschnitte mit unterschiedlichen Maßnahmen laut Gutachter gebildet worden (siehe Lageplan in der MV/038/2015). Herr Frühling führt aus, dass das Problem u. a. die geringe Stärke des durchwurzelbaren Oberbodens von unter einem Meter sei. Im Weiteren wird Herr Gleissner gebeten die fachliche Erläuterung der Maßnahmen vorzunehmen.

Herr Gleissner macht deutlich, dass das vorliegende Gutachten und die empfohlenen Maßnahmen mit denen des geplanten Betriebswerks (langfristig geplante Maßnahmen durch die Bezirksförsterei in Absprache mit der Stadt) übereinstimmen.

Geplant sind nunmehr im Bereich 1 zwei aktiv gefährdete Bäume aus dem Altholzbestand (Buchenbestand 125 Jahre alt) zu entfernen. Als Altholzbestand werden Bestände bezeichnet, die ihre Umtriebszeit erreicht haben. Durch das Entfernen von Bäumen aus diesem Bestand ist dieser durch Wind- und Sonneneinwirkung stärker beeinträchtigt. Aus diesem Grund ist dieser Bestand nach der Entnahme einer stärkeren Kontrolle zu unterziehen (mindestens jährliche Kontrolle).

Im Bereich 2 ist die volle Entnahme des Altbestandes unter Berücksichtigung der Naturverjüngung geplant. Der heranwachsende Neubestand soll als Waldmantel ohne die Großbaumarten ausgebildet werden.

Der Bereich 3 wurde bereits im Winter 2013/2014 durchforstet und einzelne Großbäume wurden mit großem Aufwand mit einem 60t Krahnen herausgehoben. Der Restbestand befindet sich unter verstärkter Kontrolle

Herr Gleissner erläutert, dass bei den Waldbeständen im Stadtgebiet die Nutzungsansprüche hinter denen der Erholungsfunktionen zurücktreten. Der Bestand hat zum größten Teil ein hohes Alter, so dass ein erhöhtes Risiko besteht. Es sind entsprechend der Verkehrssicherungspflicht Kontrollen und Pflegemaßnahmen durchzuführen.

Im Anschluss an die Ausführungen wird fraktionsübergreifend die Frage gestellt, ob ein Baumbestand bei der geringen Stärke des durchwurzelbaren Oberbodens überhaupt sicher ist.

Darauf erläutert Herr Gleissner, dass auf dem Untergrund das Problem hauptsächlich bei einer Überalterung des Großbaumbestandes zu sehen ist. Auf den Standorten mit der geringen Überdeckung ist grundsätzlich ein höherer Kontroll- und Pflegeaufwand zu betreiben. Im Randbereich sei vorgesehen, wie bereits auch schon an anderer Stelle im Stadtgebiet, einen Waldmantel mit Straucharten auszubilden.

Ratsmitglied Beermann hinterfragt, ob die Rodungsmaßnahme grundsätzlich vorgesehen waren, oder nur aufgrund des entstandenen Schadens an dem Haus (siehe Protokoll der Ausschusssitzung vom 20.04.2015 – TOP 3)

Herr Gleissner verweist auf seine anfänglichen Ausführungen und auf das Betriebswerk. Hier sind die Maßnahmen 1 und 2 ebenfalls zum jetzigen Zeitpunkt vorgesehen.

Auf die Frage warum die Bäume nicht bei Kyrill umgestürzt sind erläutert Herr Gleissner, dass Stürme im Sommer auf eine größere Angriffsfläche stoßen und deshalb größere Kräfte auf die Bäume einwirken. Fazit ist, dass je älter die Bäume werden, je größer ist das Konfliktpotential im Waldbestand.

Mehrfach weist Herr Gleissner daraufhin, dass der Verkehrssicherungspflicht nur durch vermehrte Kontrollen nachgekommen werden kann. An Straßen und in der Nähe von Bebauung ist dieses zwingend notwendig.

Ratsfrau Jantos bittet um das zitierte Gutachten als Entscheidungshilfe. Woraufhin Ausschussvorsitzender Schoppmeyer darauf aufmerksam macht, dass der Ausschuss an dieser Stelle keine Entscheidung zu treffen hat, es handele sich hier um eine Mitteilungsvorlage, die auf Grundlage der entsprechenden Fachleute fußt.

Ratsmitglied Hebbelmann möchte von Herrn Gleissner wissen, ob der Bereich Overberg, ähnlich gefährdet ist wie der Bereich Rehlberg. Um darauf eine Antwort zu geben ist ein Gutachten erforderlich, es ist kein Standort wie der andere, so Herr Gleissner.

5. Grünflächenmanagement: Festlegung der Funktionen, Ziele und Pflegeklassen Zuordnung der Grünflächen Vorlage: BV/176/2015

Auf die Vorlage wird verwiesen.

Der stellvertretende Betriebsleiter Herr Rauf referiert zum Thema Grünflächenkataster und der Notwendigkeit von Festlegungen von Funktionen, Zielen und Pflegeklassen. Zunächst verweist er auf eine Umfrage der KGST zur Bürgerzufriedenheit mit kommunalen Grünflächen aus dem Jahr 2010. Deutlich wird hier, dass ca. 97% der befragten Personen die Grün- und Freiflächen und Parks für sehr wichtig oder wichtig halten. Diese Aussage untermauert, dass 60% der Befragten für die Wahl des Wohnortes die Bedeutung von Grün und Landschaft als sehr wichtig erachten.

Herr Rauf stellt zunächst die notwendigen Schritte für ein Grünflächenmanagement vor.

Der erste Schritt ist die Erfassung aller Grünflächen in einem Grünflächenkataster. Die bereits erfassten Flächen von 228,4 ha, die durch den Betriebshof gepflegt werden verteilen sich auf die vier Fachbereiche der Stadt Georgsmarienhütte. Der bei weitem größte Flächenanteil von 192 ha wird von dem Fachbereich IV verwaltet.

Die Erfassung der Grünflächen ermöglicht die Auswertung nach unterschiedlichen Kriterien (z.B. Arbeitszeit, Mitarbeiter, Flächenanteile usw.).

Grünflächen besitzen verschiedene Funktionen, wie Gestaltung des Stadtbildes, Verbesserung des Stadtklimas usw., die unterschiedlich gewertet werden können. Wichtig ist für eine spätere Auswertung, dass im Vorfeld die Gestaltungsgrundlagen und die jeweiligen Pflegeklassen festgelegt werden. Nur so kann ein entsprechendes Grünflächenmanagement erfolgen.

Herr Rauf macht ganz deutlich, dass mit den derzeitigen Ressourcen die zu leistende Pflege der Grünanlagen in Georgsmarienhütte bis zu einer Stufe unter dem Niveau des vorgestellten Entwurfes (siehe BV/176/2015) in Bezug auf die Pflegeklassen liegt. Gründe dafür sind:

- zusätzliche Flächen, neue Aufgaben (z. B. Baumkontrollen),
- Arbeitseinsätze außerhalb der Grünflächenpflege (z. B. Veranstaltungen),
- zusätzliche Aufgaben an Schulen und Sportplätzen
- unvorhersehbare Aufgaben wie das Aufarbeiten von Sturmschäden.

Folgen sind ungepflegte Grünanlagen, unzufriedene Bürger und aufwendige Erneuerungen durch Substanzverlust auf ungepflegten Flächen.

Herr Rauf sieht aus den vorgenannten Gründen die Notwendigkeit für ein Grünflächenmanagement und die Einführung von Pflegeklassen.

Die Sitzung wird nach dem Vortrag von 18:55 Uhr bis 19:00 Uhr für eine Frage aus dem Publikum unterbrochen.

Im Zuge der Diskussion kristallisiert sich heraus, dass die Einführung von Pflegeklassen als sinnvoll erachtet wird, jedoch besteht bei verschiedenen Ausschussmitgliedern zunächst der Wunsch, die Kosten für die einzelnen Pflegeklassen zu erfahren. Dieses wäre Voraussetzung für die Entscheidung welche Flächen einer entsprechenden Pflegeklasse zuzuordnen ist.

Der Ausschussvorsitzende Schoppmeyer weist darauf hin, dass der Entwurf in der Vorlage als Zwischenbericht zu werten ist und weitere Aussagen in einem nächsten Schritt erfolgen werden.

Ratsfrau Jantos begrüßt die Einführung eines Grünflächenmanagements und die Einführung von Pflegeklassen, sieht jedoch auch noch die Notwendigkeit bei einigen Flächen zu überlegen in welche Pflegeklasse sie einzustufen sind.

Der Beschlussvorschlag sollte nach Auffassung von Frau Jantos auf jeden Fall ergänzt werden. Sie erinnert an die bereits vor zwei Jahren diskutierte Notwendigkeit, zwei Stellen im Bereich der Grünpflege zu besetzen. Dieses wurde damals intensiv diskutiert und zugesagt. Die zwei Stellen seien jedoch bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht besetzt. Aus diesem Grund stellt Frau Jantos den Antrag, die Besetzung der zwei im Stellenplan vorhandenen Stellen vorzusehen.

Herr Kramer erläutert, dass im Rahmen dieser Beratung die Festlegung von Standards erfolgen sollte und nicht die Stellenbesetzung. Der monetäre oder personelle Bedarf ist erst auf Grundlage der Pflegestandards zu ermitteln, um dann dieses dem Ausschuss vorzustellen.

Herr Hebbelmann schlägt vor die Frage der Stellenbesetzung im Finanzausschuss zu beraten.

Frau Jantos besteht auf ihren Antrag und bittet um Abstimmung.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Antrag zur Besetzung der 2 offenen Stellen mit gärtnerischem Personal abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 5 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen abgelehnt.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Auf der Grundlage der vorgestellten Ausführungen zur Festlegung von Funktionen, Zielen und Pflegeklassen sind die vom Baubetriebshof zu unterhaltenen Grünflächen entsprechend zuzuordnen und zu bewerten.

Das Ergebnis der Bewertung sowie die sich daraus ergebenden finanziellen und personellen Ressourcenbedarfe sind dem Ausschuss vorzustellen.

**6. Städtisches Grundstück "Im Patkegarten".
Grundstücksvergabe
Vorlage: BV/170/2015**

Auf die Vorlage wird verwiesen.

Herr Kramer erläutert kurz die unterschiedlichen Baupläne der zwei Interessenten.

Nach kurzer Diskussion steht fest, dass der Beschlussvorschlag dahingehend geändert werden soll, dass keine Reihenfolge festgelegt wird. Das Grundstück „Im Patkegarten“ ist dem Bewerber Nr. 1 anzubieten.

Der Bewerber kann nicht mit einer Befreiung vom Bebauungsplan rechnen. Er hat bebauungsplankonform zu bauen formuliert Herr Lorenz.

Dieser Aussage wird nicht widersprochen.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Grundstück „Im Patkegarten“ dem Interessenten Nr. 1 zum Kaufpreis von 130 €/m² zum Kauf anzubieten.

In den Kaufvertrag ist eine Bebauungsverpflichtung innerhalb von drei Jahren ab Vertragsabschluss aufzunehmen und die Verpflichtung entsprechend der Vorgaben des rechtskräftigen Bebauungsplanes zu bauen.

**7. Haushalt 2015, Fachbereich IV
Maßnahmen der Priorität 2
Vorlage: BV/172/2015**

Auf die Vorlage wird verwiesen.

Herr Kramer stellt die Maßnahmen der Priorität 2 vor, die für die entsprechenden Maßnahmen freigegeben werden sollen.

Die Fläche Smol ist veräußert worden führt Herr Kramer aus, um den Sachstand bei der Maßnahme Fußwegerweiterung L95 / Smol zu ergänzen.

Den Ansatz für die Kinderspielplätze - Austausch von Spielgeräten- soll in das nächste Jahr übertragen werden. Die derzeitige Personalsituation lässt eine Umsetzung nicht zu.

Herr Lorenz sieht sich nicht in der Lage über diesen Punkt zu beraten, da er zunächst Auskunft über die Finanzen benötigt um eine Entscheidung zu treffen.

Die Aussage wird von Herrn Beermann unterstützt, der Punkt sollte zurückgestellt werden bis der Finanzausschuss getagt hat.

Die Ausschussmitglieder stimmen der Zurückstellung zu.

8. Flächennutzungsplan 71. Änderung / Bebauungsplan Nr. 277 "Harderberger Weg/Auf der Masch"
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
Vorlage: BV/182/2015

Auf die Vorlage wird verwiesen.

Herr Frühling erläutert die mögliche Darstellung im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche. Eine weitergehende Darstellung innerhalb des Geltungsbereiches gibt es nicht. Das Bebauungsplankonzept sieht die Festsetzung als eingeschränktes Industriegebiet vor, da hier eine Regelung der zulässigen Lärmpegel erfolgen muss. Die Grundflächenzahl soll mit der Höchstgrenze 0,8 festgesetzt werden und ggf. kann eine Geschossflächenzahl von 2,4 als Höchstgrenze vorgesehen werden.

Folgende Festsetzungen zur Gebäudehöhe sollen getroffen werden: 12 m für das Produktionsgebäude und 18 m für das Hochregallager und das Bürogebäude.

Der überbaubare Bereich sowie die Festsetzungen von Flächen für die Wasserwirtschaft sind im Lageplan (siehe BV/182/2015) dargestellt. Weitere Regelungen zur Begrünung (Begrünungskonzept), Regelungen zur ggf. erforderlichen Lärmschutteinrichtung und Festsetzungen zur Lage der Erschließung des Grundstücks werden entsprechend getroffen. Insbesondere soll die Erschließung ausschließlich über den Harderberger Weg erfolgen. Weiterführende Festsetzungen sind abhängig von den Erkenntnissen der zu untersuchenden Parametern.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung, öffentlich zu unterrichten. Dieses sollte zu einem möglichst frühzeitigen Zeitpunkt erfolgen führt Herr Frühling aus.

Nach den Ausführungen von Herrn Frühling wird die Sitzung von 19:26 Uhr bis 19:40 Uhr unterbrochen, damit die Bürger sich äußern können.

Ratsmitglied Düssler möchte zwei Punkte geklärt wissen.

Er sieht es als zwingend notwendig an für die Gebäudehöhen den Höhenbezugspunkt zu definieren, da die Topografie diese erfordert. Weiterhin möchte er wissen welche Bürger beteiligt werden.

In einem Konzept sind die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung darzustellen, weitergehende Festsetzungen sind im Zuge der Entwurfsplanung zu treffen erläutert Herr Frühling.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB ist ein förmliches Verfahren in dem die Öffentlichkeit (jeder interessierte Bürger) die Möglichkeit hat in einer Informationsveranstaltung sich über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren. Zusätzlich wird das Konzept 2 Wochen ausgehängt, so dass in dieser Zeit ebenfalls eine Information für die Öffentlichkeit gegeben ist. Anregungen und Stellungnahmen können ebenfalls in dem Zeitraum abgegeben werden.

Die Stellungnahmen werden dann dem Ausschuss vorgelegt.

Ratsmitglied Lorenz teilt mit, dass er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen wird, da der Plan aus seiner subjektiven Sicht eine der letzten Kulturlandschaften in Georgsmarienhütte in Anspruch nimmt. Er führt weiter aus, dass hier lediglich Einzelinteressen verfolgt werden und nicht im Sinne der Allgemeinheit gehandelt werde. Außerdem verstoße die Planung

gegen die Vorgaben des RROP (Regionalem Raumordnungsprogramm). „Wer behauptet, dass dieses Verfahren ergebnisoffen ist, der lügt!“

Ratsmitglied Kraegeloß versteht nicht, warum eine Diskussion darüber geführt wird ob eine Erweiterung stattfinden darf oder nicht. Für ihn gibt es sehr wohl Gründe die für eine Erweiterung sprechen. Das Unternehmen will den 3. Standort im Stadtgebiet erstellen, dieses bedeutet mehr Arbeitsplätze. Die sog. Kulturlandschaft stellt sich derzeit als große Maisfläche dar. Für ihn ist der Bereich um das Rittergut als erhaltenswerte Kulturlandschaft zu werten.

Positiv stellt Herr Kraegeloß heraus, dass das Unternehmen einer Reduzierung der Gebäudehöhe von 25 m auf 18 m zugestimmt hat und dass der Hochwasserschutz und die Einbindung in die Landschaft Berücksichtigung im Planverfahren finden werden.

Auf die Ausführungen von Herrn Lorenz entgegnet Herr Holz, dass die Abwägung der Interessen sehr wohl beachtet wird. Er sieht auch den Punkt Arbeitsplätze als ein öffentliches Interesse. Außerdem bittet Herr Holz eine Diskussion ohne verbale Entgleisungen zu führen.

Ratsmitglied Beermann untermauert die Aussagen, dass es sich sehr wohl um ein offenes Verfahren handelt, ein Indiz ist die Reduzierung der Gebäudehöhe, die aufgrund von Gesprächen mit den Anliegern und der Öffentlichkeit stattgefunden hat.

Herr Beermann warnt vor einer Diskussion „Naturschutz gegen Arbeitsplätze“. Er verweist auf das RROP, in dem der Stadt Georgsmarienhütte als 2. größtes Mittelzentrum die Aufgabe der Schaffung von Arbeitsplätzen obliegt.

Herr Düßler als Bürger des Stadtteils Malbergen möchte die Reduzierung der Fläche als Maisacker richtig stellen und betont, dass hier ebenfalls andere Getreidearten angebaut werden.

Herr Lorenz nimmt den Ausdruck „lügen“ zurück und möchte hier „wider besseren Wissens“ eingesetzt wissen. Er macht darauf aufmerksam, dass im RROP für Georgsmarienhütte 3 Aufgaben formuliert sind und zwar Wohnen, Arbeit und Erholung und das Zeichen der Aufgaben würde nicht im Bereich Malbergen zu finden sein, sondern im Bereich des Stadtkerns.

An dieser Stelle erhalten die Bürger wieder das Wort. Die Sitzung wird von 19:53 Uhr bis 19:55 Uhr unterbrochen.

Anschließend lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgender Beschluss wird bei 3 Gegenstimmen gefasst:

Für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Harderberger Weg“ und für den Bebauungsplan Nr. 277 „Gewerbegebiet Harderberger Weg/Auf der Masch“ wird die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Beteiligung erfolgt auf der Grundlage des in der Sitzung vorgestellten Konzeptes.

**9. Bebauungsplan Nr. 269 "Auf der Nathe - Erweiterung" -
1. Änderung
Ergebnis der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit
und der Behörden / Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/181/2015**

Auf die Vorlage wird verwiesen.

Herr Frühling stellt die Planung kurz anhand des Lageplans (siehe BV/181/2015) vor.

Aus der Reihe der betroffenen Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Der Landkreis, als von der Planung berührte Behörde, hat sich mit Datum vom 14.08.2015 geäußert.

Herr Lorenz macht deutlich, dass er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen wird, da er grundsätzlich gegen die Bebauung ist.
Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Ausschussvorsitzende bittet um Abstimmung der Abwägungsvorschläge en bloc inklusive dem Beschlussvorschlag.

Der Landkreis, als von der Planung berührte Behörde, hat sich mit Datum vom 14.08.2015 geäußert.

Landkreis Osnabrück, Bauleitplanung

Auf die Anforderungen an Planunterlagen im Sinne von Nr. 41.2 ff VV-BauGB wird hingewiesen.

Sofern die Bauleitplanung als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt werden soll, ist die Präambel in der Planzeichnung um § 13 a BauGB, der Verfahrensvermerk über den Aufstellungsbeschluss ebenfalls sowie der Satzungsbeschluss um § 4 Abs. 2 BauGB zu ergänzen, die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften auch an § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB zu orientieren. Die o.a. Planänderung kann auch als vereinfachtes Verfahren durchgeführt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Hinweise über die Anforderungen an die Planunterlage werden beachtet und zum Satzungsbeschluss umgesetzt.

Das Verfahren wird ausweislich der Beschlusslage als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Hierauf wird die Verfahrensleiste abgestimmt.

Da es sich lediglich um redaktionelle Änderungen handelt, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

Bauleitplanung

Hinsichtlich der festgesetzten Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umweltauswirkungen (s. auch Kap. 5 Begründung) wird noch einmal auf meine Stellungnahme vom 22.10.2014 verwiesen.

Hinweis: Nachfolgend ist die Stellungnahme des Landkreises vom 22.10.14 (*kursiv*) sowie die Prüfung und Abwägung aus der Sitzung des Ausschusses vom 01.12.2014 aufgeführt. Diese Prüfung und Abwägung hat auch für die vorliegenden Planänderung bestand.

Stellungnahme vom 22.10.2014

Auf der Grundlage der städtebaulichen Ordnung gemäß § 1 Abs. 3 ff BauGB sollte unter

Berücksichtigung der allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zur Vermeidung von Nutzungskonflikten die Abstandsregel gelten.

Aktive bzw. passive Maßnahmen zum Lärmschutz sind insoweit nachrangig in Erwägung zu ziehen.

Im Übrigen wird weiterhin auf die o. a. Stellungnahme verwiesen. Weitere Anregungen sind insoweit nicht vorzutragen. Das Ergebnis der Abwägung bitte ich mitzuteilen.

Die nicht mehr benötigten Unterlagen sind in der Anlage wieder beigelegt.

Prüfung / Abwägung:

Das Primat der Abstandsregel gegenüber aktiven und/oder passiven Schallschutzmaßnahmen ist bereits bei der Grundsatzentscheidung für diesen Wohnstandort in die Abwägung eingestellt worden.

Dabei ist zunächst zu berücksichtigen, dass das geplante Wohngebiet nicht näher als der vorhandene Wohnsiedlungsbereich „Auf der Nathe“ an die Möbelfabrik heranrückt. Die hier vorhandene Wohnbebauung begrenzt bereits heute die zulässigen Schallemissionen des Betriebes.

Bei der Abwägung spielt auch eine Rolle, dass der Gewerbelärm der Möbelfabrik tagsüber keinerlei Beeinträchtigung des Plangebiets darstellt. Die Überschreitung der Planungsrichtwerte nachts liegt in einer Größenordnung, die durch „architektonische Selbsthilfe“ mit relativ geringem Aufwand und ohne Beeinträchtigungen der Wohnqualität realisiert werden kann (1 bis maximal 3 dB Überschreitung). Die Allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind somit gewährleistet.

Würde der Abstand zu der vorhandenen Möbelfabrik soweit verringert, dass auch nachts keine Überschreitungen der Planungsrichtwerte auftreten, müsste das geplante Wohngebiet um fast die Hälfte verkleinert werden (Wegfall des WA-5- und WA-6-Gebiets). Dies erscheint vor dem Hintergrund der starken Nachfrage nach innerstädtischen Baugrundstücken einerseits sowie der Geringfügigkeit der Überschreitungen andererseits unverhältnismäßig und nicht sachgerecht.

In diesem Zusammenhang ist auch noch einmal auf die städtebaulichen Vorteile dieses Wohnstandorts hinzuweisen, die gegen eine weitere Vergrößerung des Abstands zur vorhandenen Möbelfabrik sprechen. In der Entwurfsbegründung ist zum Planungserfordernis und zur Standortbegründung ausgeführt:

„Trotz eines erkennbaren Bevölkerungsrückgangs aufgrund der allgemeinen demographischen Entwicklung liegt der Stadt Georgsmarienhütte eine Vielzahl von Anfragen nach Baugrundstücken für die Errichtung von Eigenheimen vor, die innerhalb der planungsrechtlich ausgewiesenen Baugebiete nicht mehr abgedeckt werden kann. Von großer Bedeutung sind dabei für viele Interessenten die Nähe bzw. die kurzen Wege zu den Dienstleistungsangeboten und Einkaufsmöglichkeiten im Stadtzentrum entsprechend dem allgemeinen Trend „Zurück in die Stadt“. Auch zentrumsnahe barrierefreie Geschosswohnungen z.B. für Singles, Ältere oder das Mehrgenerationen-Wohnen werden in der letzten Zeit verstärkt nachgefragt.“

Im Stadtentwicklungskonzept „Meine Stadt 2020, 2030, ...“, das vom Rat der Georgsmarienhütte verabschiedet wurde, sind u.a. folgende Zielsetzungen formuliert: „Die Stadt wird zukunftsfähiges Wohnen fördern und dabei Abwägen zwischen Nachverdichtung und Neuausweisung von Baugebieten. Die gesamte Stadt soll als attraktiver Wohnstandort gesichert und die Möglichkeiten zur Eigentumsbildung in der Stadt ausgeweitet werden. ...“ Auch wenn der Schwerpunkt der zukünftigen Wohnsiedlungsentwicklung nach dem

Stadtentwicklungskonzept sicherlich auf der „bedarfsgerechten Umnutzung von altem Wohnbestand“ sowie der „Nachverdichtung und Nachnutzung von „Alt-Siedlungen“ liegt, so ist auch die Neuausweisung von Baugebieten ein erklärtes stadtentwicklungspolitisches Ziel. Insofern entspricht die Erweiterung des Wohnsiedlungsbereichs „Auf der Nathe“ dem Stadtentwicklungskonzept.

In der Abwägung spricht hier vor allem die zentrumsnahe Lage für die Ausweisung eines Neubaugebiets an diesem Standort.“

Vor diesem Hintergrund ist es städtebaulich begründet und vertretbar, mit dem geplanten Wohngebiet bis auf diesen Abstand an die Möbelfabrik heranzurücken und auf eine weitergehende Anwendung der Abstandsregel – wie vom Landkreis angeregt – zu verzichten.

Beschlussvorschlag:

Die Anregung des Landkreises Osnabrück wird nicht berücksichtigt.

Bauleitplanung

Da mit Inkrafttreten der o. a. Bauleitplanung gleichzeitig die Festsetzungen des Ursprungsplans außer Kraft treten, worauf noch in der Planzeichnung hinzuweisen ist, sollten die weiterhin geltenden Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung des Ursprungsplans aus Gründen der Planklarheit erneut festgesetzt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die relevanten Festsetzungen sind bereits im Rahmen der vorliegenden Planung berücksichtigt. Betroffen sind Regelungen zur Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit von Nutzungen, die Frage der Stellung baulicher Anlagen und zum Schallschutz.

Der Hinweis auf das Außerkrafttreten der Festsetzungen des Ursprungsplanes wird nachgetragen.

Beschlussvorschlag:

Die Anregung des Landkreises Osnabrück wird teilweise berücksichtigt. Die Planzeichnung wird entsprechend ergänzt.

Die Abwägungsvorschläge werden bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

Folgender Beschluss wird bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung gefasst:

Nach Abwägung der im Verfahren zur Aufstellung einer 1. Änderung vorgetragenen Stellungnahmen wird dieser Plan gem. § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Es wird festgestellt, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit keine Bedenken vorgetragen wurden.

Der Planungsstand nach § 33 BauGB ist erreicht.

10. Bebauungsplan Nr. 106 "Ortskern Oesede-West" Antrag auf Aufstellung einer 8. Änderung

Vorlage: BV/180/2015

Auf die Vorlage wird verwiesen.

Im Rahmen eines Vorgesprächs am 01.06.2015 wurde vereinbart, dass der Architekt die Bauabsichten schriftlich fixiert. Aus diesem Grund liegt der Stadt ein Entwurf des Architekten vor, der ein viergeschossiges Gebäude in U-Form mit Flachdach und einer Firsthöhe von 12 m vorsieht. Die verkehrliche Erschließung soll nach Vorschlag des Planers über die Oeseder Straße (über einen Stich) erfolgen. Der ruhende Verkehr soll nach Vorschlag des Antragstellers auf der ehemaligen Spielplatzfläche, die nach dem Spielplatzoptimierungskonzept der Stadt Georgsmarienhütte aufgegeben werden soll und bereits abgeräumt ist, nachgewiesen werden.

Das Vorhaben liegt in dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 106 und der 7. Änderung. Der rechtskräftige Bebauungsplan sieht für die beantragte Fläche ein ein- bzw. zweigeschossiges Gebäude auf ca. der Hälfte des Grundstücks vor.

Über die Veräußerung der städtischen Liegenschaft wären noch Gespräche zu führen.

Nach der Einführung von Herrn Frühling wird die Sitzung von 20:03 Uhr bis 20:06 Uhr zur Anhörung eines Bürgers unterbrochen.

Herr Beermann sieht noch bei einigen Punkten, wie die Frage der Altlasten, die Höhe des Gebäudes, die Frage der Erschließung und das zusätzliche Verkehrsaufkommen, Klärungsbedarf. Er hat grundsätzlich nichts gegen eine Planänderung, jedoch sieht er dort nicht eine Bebauung in der vorgestellten Dimension.

Herr Lorenz untermauert die Aussage von Herrn Beermann hinsichtlich der Dimension und merkt an, dass auch die B 51 als Lärmquelle Berücksichtigung finden müsste. Weiterhin soll der Eigentümer der dort ansässigen Bäckerei die Absicht zur Erweiterung geäußert haben.

Herr Holz regt an diesen Tagesordnungspunkt in den Fraktionen zu beraten

Bürgermeister Pohlmann hält es für erforderlich, dass zunächst die Verwaltung den Auftrag erhält, mit den Eigentümer zuzusprechen. Hier bittet er um die Abgabe eines Meinungsbildes.

Nach einer kurzen Diskussion wird der Tagesordnungspunkt an die Fraktionen verwiesen. Es wird nicht über den Beschlussvorschlag abgestimmt. Die Verwaltung soll jedoch mit dem Eigentümer über das Vorhaben reden.

**11. Bebauungsplan Nr. 190 „Sutfeld III – Süd“
 Beschluss zur Aufstellung einer 1. Änderung
 Vorlage: BV/142/2015**

Auf die Vorlage und die heute durchgeführte Ortsbesichtigung wird verwiesen.

Herr Frühling erläutert, dass ein weiterer Antrag auf Ausweisung eines Baugrundstücks in geringer Entfernung zu dem, in der Vorlage beschriebenen Erweiterungswunsch, nunmehr vorliegt (siehe Anlage zu Top 11). Dieses Grundstück müsste über den Kinderspielplatz westlich der Antragsfläche erschlossen werden.

Herr Holz kann den Zusammenhang zwischen den beiden Anträgen nicht erkennen.

Beide Flächen befinden sich in unmittelbarer Nähe in dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 190 „Sutfeld III – Süd“ und würde im Falle einer positiven Beschlussfassung weitere Kosten verursachen und Arbeitskraft binden, erläutert Herr Frühling den Zusammenhang.

Im Weiteren wird die Frage der Ausbaurkosten für den geplanten Wendehammer diskutiert, der bereits im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzt ist, jedoch nicht umgesetzt wurde. Das Baugebiet ist laut Aussage von Herrn Kramer mit der NLG endabgerechnet. Die Kosten sind in jedem Fall durch die Stadt zu tragen.

Herr Hebbelmann spricht noch die schwierige Topografie an, die ebenfalls bei der Planung zu berücksichtigen sei.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor den Tagesordnungspunkt in die Fraktionen zu geben. Es gibt keinen Einwand gegen diesen Vorschlag.
Es findet keine Abstimmung statt.

12. Verkehrssituation Borgloher Straße - Antrag der Fraktion SPD/LINKE Vorlage: BV/171/2015

Auf die Vorlage mit den Anträgen von der Fraktion SPD/LINKE und einem Antrag eines Anliegers wird verwiesen.

Ratsmitglied Beermann fasst den Antrag der Fraktion zusammen und unterstreicht die Forderung, dass die Stadt aktiv werden muss, um die Sicherheit der Anwohner und anderen Nutzer der Borgloher Straße zu verbessern, auch wenn es sich um eine Kreisstraße handelt. Frau Lührmann berichtet von der Verkehrsschau am 25.8.2015 und der Geschwindigkeitsmessung in Höhe der Kaffeehäuser an einem Wochenende (Freitagabend bis Sonntagabend). Bei den Messungen kam heraus, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h bei Betrachtung der Toleranzen von 85% aller gemessenen Fahrzeuge eingehalten wird.

Frau Lührmann erläutert, dass die Polizei laut Herrn Brickwedde zumeist aus personellen Gründen nicht allen Wünschen nachkommen kann.

Frau Lührmann teilt mit, dass es laut Herrn Brickwedde in den letzten 5 Jahren auf der gesamten Borgloher Straße 28 Unfälle gab, davon 23 Wildunfälle, welche sich überwiegend nachts ereigneten. Fußgänger oder Radfahrer waren in keinem Fall betroffen. In diesem Jahr gab es erst einen Verkehrsunfall, einen Wildunfall.

Mit Wildunfällen muss man als Verkehrsteilnehmer in Waldgebieten, wie der Borgloher Straße immer rechnen. Aus diesem Grund werden Schilder, welche vor Wildwechsel warnen, auch nur noch an Standorten aufgestellt, wo es konzentriert und vermehrt zu Unfällen kommt, nicht aber auf der gesamten Länge einer Straße als allgemeiner Hinweis.

Zusammenfassend wird durch die Verkehrsschau festgestellt, dass es auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen keine weitere Geschwindigkeitsbeschränkung bedarf, ebenso wird ein fest installierter Blitzer mangels Unfallzahlen abgelehnt.

Der Hinweis, der auf bessere Erkennbarkeit der Bushaltestelle „Kaffeehäuser“ gegeben wurde, wird aufgenommen. Es sollen kurzfristige Maßnahmen (siehe Protokoll zur Verkehrsschau in der Anlage) ergriffen werden. Die weiteren Ergebnisse zu den Anregungen der Bürger sind dem beiliegenden Protokoll zur Verkehrsschau am 25.08.2015 zu entnehmen.

Herr Beermann hat für die vorgetragenen Argumente aus der Verkehrsschau z.T. Verständnis, jedoch dem Argument wegen Personalknappheit keine Präsenz vor Ort zu zeigen und Messungen vorzunehmen, versteht er nicht. Dieses wertet er als Ausrede.

Die Sitzung wird in der Zeit von **20:40 Uhr bis 20:48 Uhr** unterbrochen, um Einwohnern Gelegenheit zu geben, sich zum Tagesordnungspunkt zu äußern.
Ratsmitglied Kraegeloh verlässt um 20:46 Uhr die Sitzung.

Nach einer kurzen Diskussion welche technischen Möglichkeiten aus Sicht einiger Ausschussmitglieder möglich wären wird die Sitzung von **20:52 Uhr bis 20:54 Uhr** erneut unterbrochen.

Ausschussmitglied Düssler schlägt vor, dass die Verwaltung intensive Gespräche mit der Polizei führen sollte und schlägt alternativ vor, die Messungen mit einer Laserpistole vorzunehmen.

In dem Bereich sei aufgrund der Topografie der Einsatz einer Laserpistole nicht möglich, führt Frau Lührmann aus.

Ausschussmitglied Beermann bittet an dieser Stelle über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Die Sitzung wird für die Meinungsäußerung eines Einwohners um **20:57 Uhr erneut für 1 Minute** unterbrochen.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgender Beschluss wird bei einer Enthaltung einstimmig gefasst:

Beschlussvorschlag der antragstellenden Fraktion:

„In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Osnabrück, Verkehrswacht und Verkehrsschau sowie den Anliegern wird die Borgloher Straße auf Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Reduzierung der Verkehrsbelastungen überprüft.“

13. Beantwortung von Anfragen

13.1. Zeitplan Ausbau Parkplatz "Talbrücke" Oesede

Anfrage von Herrn Beermann vom 06.07.2015:

Der Förderantrag wurde fristgerecht gestellt. Es wird davon ausgegangen, dass die Bewilligung im Frühjahr 2016 ausgesprochen wird, sodass eine Bauausführung zum Jahresende 2016 realistisch erscheint.

13.2. Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Kreuzung Schulstraße/Raiffeisenstraße

Ratsmitglied Symanzik bat in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 18.5.2015 um die Erarbeitung von Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Kreuzung Schulstraße/Raiffeisenstraße.

Stellungnahme des Fachbereiches II:

Vor dem Jahre 2006 trat die Kreuzung als Unfallhäufungsstelle auf. Im Jahre 2006 wurde dann eine Lichtsignalanlage errichtet. Die Lichtsignalanlage arbeitet verkehrsabhängig und kommt mit ihrem Programm den besonderen Wünschen der Schule

und des Kindergartens nahe. Auch die Politik in Harderberg bezeichnete die Konzeption der Lichtsignalanlage damals als beste Lösung für die Verkehrssicherheit und die Gewährleistung kurzer Wartezeiten. Die Lichtsignalanlage wurde, so wie sie heute noch funktioniert, im damaligen Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt, Verkehr und Wirtschaftsförderung bei einer Gegenstimme befürwortet.

Seit Inbetriebnahme der Lichtsignalanlage wurde dort bis einschl. 2014 keine Unfallophäufungsstelle (Unfallsschwerpunkt) mehr festgestellt. Eine jetzt durchgeführte Abfrage bei der Polizeiinspektion Osnabrück ergab, dass seit Anfang des Jahres 2015 bis heute kein polizeilich aufgenommenener Unfall vermerkt ist.

13.3. „Unterer Gartbrink“ als Umgehung

Ratsmitglied Korte wies in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 16.3.2015 darauf hin, dass die Straße „Unterer Gartbrink“ vermehrt von Kraftfahrzeugen zum Zwecke der Umgehung der geschlossenen Schrankenanlage auf Höhe der Fa. Wiemann genutzt wird. Die Straße ist aber für diese verkehrliche Belastung gar nicht ausgelegt. Es seien bereits Schäden festzustellen. Er bittet darum, geeignete Maßnahmen zu ergreifen

Stellungnahme des Fachbereiches II:

Die Straße ist auf beiden Seiten mit dem Verkehrszeichen 250 der StVO „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ (Anlieger frei) für den Durchgangsverkehr gesperrt.

Sofern Fahrzeugführer sich nicht an die Verbotsschilder halten, liegt ein Verstoß im Bereich des fließenden Verkehrs vor. Dessen Kontrolle obliegt nicht der Stadt, sondern der Polizei. Der Hinweis wurde an die Polizei weitergeleitet.

13.4. "Unterer Gartbrink" - Wildes Parken

Ratsmitglied Korte wies in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 18.5.2015 darauf hin, dass an der Straße Unterer Gartbrink in Nähe der Bahnlinie „wildes Parken“ stattfindet. Er bat darum, dieses zu unterbinden.

Stellungnahme des Fachbereiches II:

Das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf der Straße „Unterer Gartbrink“ erfolgt, wie Beobachtungen zeigen, nur auf der Südseite, fast ausschließlich außerhalb der Straße. Beschwerden, wie es sie früher gab, überwiegend aus gewerblichem und landwirtschaftlichem Bereich, als Parker die Straße verengten, gehen schon lange nicht mehr ein. Fahrzeugführer, die außerhalb der Straße ihr Fahrzeug abstellen, gehören zum erlaubten Anliegerverkehr. Die Ordnungs- und Gewerbeabteilung ist als Straßenverkehrsbehörde für die Straße zuständig. Sie sieht keine Veranlassung allgemein gegen das Parken vorzugehen.

Sollte hier im Einzelfall wieder behindernd auf der Straße geparkt werden, bittet die Ordnungs- und Gewerbeabteilung um kurze Mitteilung, so dass dann gezielt eingeschritten werden kann.

13.5. Eisenbahnstraße -Sanierung der L 95 - Sperrung Durchgangsverkehr

Ratsmitglied Korte bat in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 18.5.2015 darum, dass die Eisenbahnstraße während der Sanierung der L 95 für den Durchgangsverkehr gesperrt wird.

Stellungnahme des Fachbereiches II:

Die Einfahrt über die Straße „Unterer Gartbrink“ ist durch das Vorschriftzeichen 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ mit Zusatzzeichen „Anlieger frei“ auf Dauer beschränkt.

Gleichmaßen ist auch die Einfahrt in die Straße Unterer Gartbrink von der Eisenbahnstraße her beschränkt. An der Ecke Oeseder Straße/Eisenbahnstraße steht ein Sackgassenzeichen.

Eine Nutzung der Straße „Unterer Gartbrink“ ist als Durchgangsstraße folglich nicht gestattet. Vor dem Start der Maßnahme „Sanierung L95“ wurde festgelegt, dass die Nutzung der Eisenbahnstraße während der ersten Tage der Baumaßnahme genau beobachtet wird, um bei Nutzung der Straße als Durchgangsstraße entsprechend zu reagieren.

Eine verkehrswidrige Nutzung von Fahrzeugführern entgegen dem Verbotsschild Nr. 250 über das übliche Maß hinaus konnte nicht festgestellt werden.

13.6. Lindenbreite in Höhe des Spielplatzes -Tempo-30-Markierung

Anfrage Bündnis 90/Die Grünen vom 09.09.2015 zum Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt, und Verkehr am 14.09.2015

Wie weit ist die Prüfung gediehen, ob auf der Lindenbreite in Höhe des Spielplatzes eine weitere Tempo-30-Markierung angebracht werden kann?

Antwort der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit dem Fachbereich II wurde entschieden, dass aufgrund der Länge der 30 km/h-Zone an der Lindenbreite von Osten kommend vor dem Kinderspielplatz eine entsprechende Markierung auf der Straße angebracht wird, um die Aufmerksamkeit der Fahrzeugführer zu erhöhen. Zu welchem Zeitpunkt die Maßnahme umgesetzt werden kann, ist derzeit noch offen.

13.7. Einsatz von Pflanzenschutzmittel Glyphosat auf städtischen Flächen

Anfrage Bündnis 90/Die Grünen vom 09.09.2015 zum Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt, und Verkehr am 14.09.2015

Wurde auf städtischen Flächen das Pflanzenschutzmittel Glyphosat eingesetzt? Wenn ja, in welchem Umfang und auf welchen Flächen?

Antwort der Verwaltung, Bauhof

Im Jahr 2015 erfolgte kein Einsatz von Glyphosat auf städtischen Flächen.

In den letzten Jahren erfolgte der Einsatz des Pflanzenschutzmittels ausschließlich nach Antrag und (Ausnahme-)Genehmigung des Pflanzenschutzamtes Hannover

auf einigen Gehwegflächen, die maschinell nicht oder nur mit hohem Aufwand zu reinigen wären.

Anwendung im Streichverfahren (Rotofix-Gerät)

auf einigen Wegen mit wassergebundener Decke auf Friedhöfen und wenigen Parkanlagen (Kasinopark, Park Kloster Ohrbeck) nur auf schmale Randstreifen oder Flächen, die maschinell nicht zu säubern sind

auf Tennenflächen der Sportplätze nur die Randstreifen, die mit dem Pflegegerät nicht erreicht werden können.

Ab 2015 hat der Bauhof der Stadt Georgsmarienhütte keine Genehmigung zum Einsatz von Glyphosat vom Pflanzenschutzamt Hannover erhalten.

13.8. Aktion „RaDar“ des Klimabündnisses

Anfrage Bündnis 90/Die Grünen vom 09.09.2015 zum Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt, und Verkehr am 14.09.2015

Welche Möglichkeit sieht die Stadt, sich an der Aktion „RaDar“ des Klimabündnisses, in dem die Stadt Mitglied ist, zu beteiligen.

Antwort der Verwaltung

Bei der Aktion „RADar“ des Klimabündnisses stellt eine Meldeplattform für die Verbesserung der Radwege dar. So können beim „Stadtradeln“, ebenfalls eine Aktion des Klimabündnisses, registrierte Radler/innen im Internet oder direkt über die STADTRADELN-App Markierungen/Pins, z. B. für Schlaglöcher, Baumwurzeln, überflüssige Drängel- bzw. Umlaufgitter u. v. m. auf eine Straßenkarte zu setzen.

Bei der Stadt Georgsmarienhütte ist derzeit bereits im Rahmen des IBM eine App im Einsatz, die diesen Service bietet. Auch hier können entsprechende Markierungen gesetzt und mit Fotos und Kommentaren hinterlegt werden.

Der Aufbau paralleler Strukturen wird hier als wenig hilfreich betrachtet.

14. Anfragen

14.1. In der Mühlenbreite - Brückenbauarbeiten

Frau Wallenhorst möchte gerne wissen wann die Arbeiten im Bereich der Straße „In der Mühlenbreite“ ausgeführt werden.

Antwort der Verwaltung, Herr Willmann:

Der Auftrag wurde bereits an die Firma Dröge erteilt.

14.2. Eschweg - Gehwegssperrung

Herr Holz erinnert an seine Anfrage der Sperrung des Gehwegs im „Eschweg“

Anfrage aus der Ausschusssitzung vom 15.06.2015

TOP 15.11 Eschweg – gesperrter Fußweg

Anfrage Ratsherr Holz

Der Rad- und Fußweg auf der östlichen Seite des Eschweges ist zurzeit gesperrt. Wird die Begehrbarkeit wieder hergestellt möchte Herr Holz wissen.

14.3. L 95 - Baustellenbereich

Herr Holz merkt an, dass die Verkehrsführung, sowie die Beampelung in dem Baustellenbereich der L 95 unübersichtlich und nicht nachvollziehbar scheint. Insbesondere die Ampel in der Kolpingstraße,

14.4. Birkhahnweg - Hundekot

Herr Düssler schildert, das im Birkhahnweg, der zum Kindergarten führt, vermehrt Hundekot zu finden sei. Er fragt, ob es möglich sei hier einen Beutelspender für Hundekot aufzustellen.

14.5. Overberg Carree - Oberflächenentwässerung im Bereich der Treppenanlage

Herr Hebbelmann hat nach einem Gespräch mit Anliegern unterhalb des Overberg Carree erfahren, dass es Probleme bei der Oberflächenentwässerung für die Unterlieger gegeben hat, die vermutlich durch Verlegung der Entwässerungsrille im Bereich der Treppe entstanden sind. Die Anlieger bitten um Prüfung des Sachverhaltes und der Herstellung des ehemaligen Verlaufs der Rille.

14.6. Informationsdefizit - Hochwasserschutzkonzept

Herr Lorenz stellt die Frage, wieso er aus der Zeitung erfahren muss, dass es eine neue Variante gibt und das Wiemann von den Kosten befreit werden soll.

Frau Jantos schließt sich der Fragestellung von Herrn Lorenz an und möchte dann konkret wissen, wann das Hochwasserschutzkonzept dem Ausschuss vorgestellt wird.

Antwort der Verwaltung:

Der Termin ist in Planung und wird noch bekanntgegeben.

Der Presseartikel ist keine Aussage der Verwaltung. Mit der Firma Wiemann gilt weiterhin die Kostenregelung, dass ein potentieller Mehraufwand durch Planungen zugunsten der Firma Wiemann von dieser zu tragen ist.

14.7. Muslemische Bestattungsform

Frau Kir möchte wissen, wann die Stadt gedenkt die bereits vor einiger Zeit diskutierte muslemische Bestattungsform auf dem Friedhof umzusetzen und wann das Konzept vorliegt.

14.8. Parkplatz am Rathaus -Mutter-Kind-Parkplatz-

Herr Symanzik möchte wissen, wann auf dem Parkplatz am Rathaus Mutter-Kind-Parkplätze ausgewiesen werden.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Schoppmeyer
Vorsitz

Bürgermeister

Beckendorff
Protokollführung